

**Gewährung eines Zuschusses an
den AWO KV München-Stadt e.V. aus der
nichtrechtsfähigen Stiftung
"Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04388

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Der Antragsteller:

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO KV München-Stadt e.V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e.V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e.V.

2 Das Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus:

2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde zur Förderstiftung umgewandelt.

2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e.V. In den Jahren 2013 – 2015 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01631) für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000,- €.

2.3 Der Antrag für 2016

Der AWO KV München-Stadt e.V. hat für das Jahr 2016 mit Schreiben vom 14.07.2015 erneut eine Summe von 150.000,- € für das Begegnungszentrum

Reinmarplatz beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 154.200,- €.

Der Antrag basiert auf den Kostenschätzungen sowie ersten Erfahrungen aus dem Betrieb im laufenden Jahr. Bestimmt ist die Summe erneut für sämtliche anfallenden Kosten des Begegnungszentrums Reinmarplatz.

Folgende Kosten wurden im Antrag aufgeführt:

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Personalkosten, gesamt: | 78,300.00 € |
| Sachkosten, gesamt (inkl. Miete) | 42,566.00 € |
| Sonstige Kosten: | 33,334.00 € |
| Gesamtkosten: | 154,200.00 € |

Sämtliche Posten sind gegenseitig deckungsfähig; insbesondere, da noch keine Erfahrungswerte von einem vollständigen Jahr vorliegen. Ab 2017 soll ein längerfristiger Antrag eingereicht werden (5 – 10 Jahre), auf der Grundlage der dann vorliegenden Ist-Zahlen von 2015 und 2016. Dem entsprechend wird dann auch ab 2017 die Beschlussvorlage für den Sozialausschuss vorbereitet. Im Namen der Stiftung wird dann mit dem AWO KV München-Stadt e.V. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

3 Die Stiftung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e.V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Vergabe des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Für den Stiftungszweck stehen ab 2014 jährlich, nach Abzug eines Sicherheitspuffers, 150.000,- € zur Verfügung. In der Rücklage der Stiftung befand sich zum 31.12.2014 eine Summe von 394.743,04 €. Ausgaben erfolgten in 2015 bisher in Höhe des am 04.12.2014 durch den Sozialausschuss gewährten Zuschusses für 2015 in Höhe von 150.000,- €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000

(Kostenstelle 20810210) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem AWO KV München-Stadt e.V. wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss in einer Gesamthöhe für das Jahr 2016 in Höhe von bis zu 150.000,- € aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-II-L

z. K.

Am

I.A.